



Freitag den 14. April. 1820.

**I n l a n d.**

Angekommene Schiffe in Triest am 20. und 21. März.

Die sardin. Polacre, die Beständigkeit, von 142 Tonnen, von Genua mit Oehl- und andern Waaren, auf Rechnung von Fr. Gattorno. Die spanische Brigantine Eucharis, von 132 T., von Marseille mit Kaffee, auf R. von Carth. Rotg. Die österr. Brigantine Elisa, von 292 T., Capit. G. S. Widulich, von Lussin mit Brennholz, auf R. von G. Pilepich. Die österr. Brigantine, Fürst Metternich, von 235 T., Capit. Urb. Bozzini, von Smyrna mit Baumwolle, auf R. v. P. Grassi. Mehrere Barken.

**N u s l a n d.**

**S p a n i e n.**

Der Moniteur und die übrigen Pariser Blätter vom 27. März liefern weitere Nachrichten aus Madrid und über die Vorfälle in Spanien bis zum 26. gedachten Monats.

Cadix scheint in den ersten Tagen des verfloßenen Monats der Schauplatz großer Unordnungen und eines förmlichen Bürgerkrieges zwischen den Beförderern und Widersachern der Promulgirung der Constitution der Cortes, einem Theile der Einwohner und der Besatzung, gewesen zu seyn. Den Nachrichten im Moniteur zufolge sollen über sechs- zig Personen, worunter der Gouverneur von Cadix, Don Alonzo Rodriguez Valdes, und der zweite General-Commandant von Andalusien, Don Jo- seph Ignacio Alvarez Campaña, das Leben dabei ver-

loren haben, und mehrere Häuser geplündert worden seyn.

Sehr stürmisch ist es auch in Barcelona her- gegangen, wo das Volk eine große Erbitterung gegen den dort residirenden Generals-Capitän von Cata- lonien, Don Francisco Xavier de Castanos, an den Tag legte, der, ungeachtet er am 10. die Con- stitution öffentlich beschworen hatte, nebst seinen Adjutanten, dem General Copons, dem Marquis de Billel, und andern seiner Freunde nur dadurch vor den gräulichsten Mißhandlungen gerettet wer- den konnte, daß ihn der General Don Pedro de Billacampa, den das Volk zum Oberbefehlshaber der Stadt und Provinz erwählt hatte, verhaften, und nebst seinen obgenannten Freunden, unter gu- ter Escorte, nach Madrid abführen ließ.

Zu Valencia war noch Alles in großer Gäh- rung. Der dortige General-Capitän, Don Fran- cisco Xavier Elío, wäre, als er unter dem Zulauf einer unermesslichen Menge Volkes die constitu- tionellen Behörden auf dem Rathhause installieren wol- te, vom Pöbel, der mit großem Geschrei seinen Kopf verlangte, beinahe umgebracht worden; er mußte seiner eigenen Sicherheit halber nach der Citadelle gebracht werden; aber das Volk dringt darauf, daß ihm der Prozeß gemacht werden soll. Man war sehr für Egüia's (der zu Granada commandirt) Schicksal besorgt.

Zu Santander, wo die Constitution der Cor- tes erst am 13. März proclamirt wurde, sind gleich- falls Excesse vorgefallen. Der dortige Commandant

Don Vicente Quesada, ein Kaufmann Namens Bial, und mehrere andere Personen wurden verhaftet.

Der Commandant von Guipuzcoa, Don Juan Carlos de Arizaga, derselbe, welcher bei Mina's Einrücken in Navarra, sein Hauptquartier in San Sebastian aufgeschlagen hatte, ist, wie das Journal des Debats versichert, vor Kummer über den Sieg der Partei der Cortes gestorben.

In Madrid waren, nach eingeholter Zustimmung der provisorischen Junta, zwei königliche Dekrete in Betreff der Finanz-Verwaltung erschienen, worin festgesetzt wird, wie es damit bis zur Versammlung der Cortes, zu deren baldigen Bewerkstelligung der König die zweckdienlichsten Massregeln ergriffen habe, gehalten werden solle.

Der Independent meldet in einer Nachschrift aus Madrid vom 16. um 10 Uhr Abends, daß Don Evaristo Perez de Castro (Deputirter der Provinz Baskenland bei den zu Cadix versammelt gewesenen Cortes) zum Staatsminister ernannt, und ein Kurier mit dieser Nachricht nach Hamburg, wo Hr. Perez de Castro gegenwärtig einen diplomatischen Posten bekleidet, abgeschickt worden sey. Demselben Blatte zufolge, soll Hr. Alvarez zum Minister des Innern für Spanien (de la gobernacion del Reyno), Hr. Porcel zum Staatssekretär für die Regierung der transatlantischen Länder, und der General Don Pedro Giron zum Kriegsminister ernannt worden seyn.

Der Herzog von Infantado, bisher Befehlshaber der königlichen Gardes, hatte an den Präsidenten und die Mitglieder der provisorischen Junta ein Schreiben erlassen, worin er sich über die verläumdenden Gerüchte beschwert, die gegen ihn von Ubelgesinnten ausgestreut worden seien, als ob er durch Bestechungen und andere Umtriebe, das von dem König eingeführte und angenommene Regierungssystem umzustürzen, und Unordnung und Anarchie herbeizuführen suche.

Der Principe d'Anglona, Bruder des Herzogs von Ossuna, ist, an des Herzogs von Infantado

Stelle, zum Befehlshaber der königlichen Gardes ernannt.

Durch außerordentliche Gelegenheit waren Paris Nachrichten aus Madrid bis zum 29. März eingelaufen. Die Madrider Hofzeitung von diesem Tage enthält verschiedene königliche Dekrete.

Durch eines dieser Dekrete werden folgende Mitglieder des neuen Staatsraths, der (nach Art 23 der Constitution) aus 40 Mitgliedern besteht, ernannt: D. Joaquin Blake, Präsident; D. Pedro Agar; D. Gabriel Escar (beide Mitglieder der Regentschaft während der Gefangenschaft des Königs); Sr. Emin. der Cardinal Bourbon; D. Andres Garcia; D. Martin Garay; D. Francisco Xavier Castanos; D. Josef Mariano Almanza; D. Pedro Cevallos; der Marquis von Pedrablanca; D. Justo Maria Ebar Navarro; D. Josef Aycinena; D. Antonio Ranz Romanillos; D. Francisco Requena; D. Esteban Barca. Zu Secretären des Staatsraths wurden ernannt: D. Josef Luyanda und D. Juan Madrid Davila. — Die Mitglieder des ehemaligen Staatsraths behalten die Titel als Ehren-Staatsräthe und alle ihre Ehren-Vorzüge und Emolumente.

In einem zweiten Dekrete nimmt der König die Dimission des bisherigen ersten Staatssecretärs (zugleich Ministers der auswärtigen Angelegenheiten) Herzogs von San Fernando an, und ernunt ihn zum Botschafter am kaiserl. österreichischen Hofe; D. Evaristo Perez de Castro, bisher spanischer Minister-Resident in Hamburg, ist an des Herzogs von San Fernando Stelle, zum ersten Staatssecretär ernannt, und bis zu dessen Ankunft in Madrid das Portefeuille dieses Ministeriums provisorisch dem vormaligen spanischen Gesandten bei der hohen Pforte, D. Juan Zabala, übertragen.

Durch ein drittes Decret nimmt der König die von dem Kriegsminister D. Josef Maria Alos eingereichte Dimission gleichfalls an, und ernunt an dessen Stelle den Generalleutenant Marquis de las Amarillas (also nicht D. Pedro Giron, wie es Anfangs hieß) zum Kriegsminister.

Durch ein viertes Dekret endlich wird D. Antonio Porcel zum Staatssekretär für die Administration der transatlantischen Länder ernannt. \*)

Durch ein Dekret vom 16. März wird verordnet, daß der Constitutions-Eid von sammtlichen Einwohnern des Königreichs, so wie im Jahre 1812 und genau nach den Vorschriften des Dekrets der Cortes vom 18. März gedachten Jahres, geleistet werde.

Durch ein anderes Dekret vom 17. erklärt der König, nach eingeholtem Gutachten der provisorischen Junta, daß, zu Beschleunigung des zum Behuf der bevorstehenden Versammlung der Cortes vorzunehmenden Wahlgeschäfts, die nämlichen Personen, welche im Jahr 1812, Acaiden, Regidors oder Syndici gewesen sind, für das laufende Jahr wieder erwählt werden können.

Der Minister des Innern macht durch ein Circular vom 17. März bekannt, daß Sr. Majestät, nach eingeholtem Gutachten der provisorischen Junta, befohlen haben, daß der 19. März als der Jahrestag der Bekanntmachung der Constitution (u Cadix im Jahre 1812) mit allen den Feierlichkeiten begangen werden soll, welche von den Cortes durch das Decret vom 15. März 1813 vorgeschrieben worden waren.

Außer den obenerwähnten, bereits officiel-bekannt gemachten Veränderungen im diplomatischen Corps, führt die Gazette de France vom 27. März noch folgende an:

Der Generallieutenant Herzog del Parque, Capitän der Gardes du Corps unter Carl IV., Bot-

schafter in Paris, an des Grafen von Fernan Nuniez Stelle. — Der Herzog von Frias, Botschafter am Londoner Hofe, an die Stelle des Herzogs von San Carlos. — Don Luis de Nuis, Botschafter in Neapel, an Don Pedro Labrador's Stelle. — Der Graf von Torreno, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Berlin, an Don Pasqual Vallesos Stelle. (Der Graf von Torreno, der sich gegenwärtig in Frankreich befindet, war Mitglied der Cortes; die Witwe Porlier's ist eine Schwester dieses Grafen). — Hr. von Campuzano geht nach Dresden, an Hrn. von Salmon's Stelle, der sich als spanischer Gesandter nach St. Petersburg begibt. — Hr. Pando, einer von den Bureau-Chefs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist als Minister nach Lissabon bestimmt.

Der Hamburger-Correspondent theilt folgende (wahrscheinlich von Hrn. Perez de Castro gelieferten) Notizen über die Constitution der Cortes vom Jahre 1812 mit: „Im Jahre 1811 erhielt eine Commission von 14 Mitgliedern der demahligen Cortes den Auftrag, eine Constitution zu entwerfen. Diese Commission bestand aus Diego Munoz Torrero als Präsidenten, Josef de Espiga, Francisco Gutierrez de la Huerta, Antonio Joaquin Perez, Vicente Morales Duarez, Pedro Maria Ric, Monjo Canedo, D. Mariano Mendiola, Augustin de Arguelles, Joaquin Fernandez de Leyva, Antonio Oliveros, Francisco de Sales Rodriguez de la Barcena, Andres de Jauregui, Evaristo Perez de Castro, Secretär. In der letzten Hälfte des Jahres 1811 legte sie den Cortes das Resultat ihrer Forschungen und Arbeiten in 3 verschiedenen Abtheilungen vor; die erste den 27. August. Sie ent-

der (D. Antonio Porcel); d) der Staatssekretär für die Gnaden- und Justizsachen (D. Joseph Garcia de la Torre); e) der Staatssekretär der Finanzen (D. Antonio Gonzales Salmon); f) der Staatssekretär für das Kriegswesen (Der Marquis de las Amarillas); g) der Staatssekretär der Marine. (D. Lois de Salazar). Der Finanzminister Hr. Salmon ist folglich der einzige, der vom vorigem Ministerium beibehalten worden.

\*) Nach der Constitution vom Jahre 1812 ist die Zahl der Minister oder Staatssekretär (Secretarios de estado y del despacho universal) auf sieben festgesetzt; nämlich: a) der erste Staatssekretär (heut D. Evaristo Perez de Castro); b) der Staatssekretär für die Regierung der Halbinsel und der benachbarten Inseln (D. Alvarez Guerra, Minister in Cadix zur Zeit der Cortes; im J. 1814 nach Ceuta exilirt); c) der Staatssekretär für die Regierung der transatlantischen Län-

hält folgende Titel: 1) von der spanischen Nation und den Spaniern; 2) vom Gebiete, der Religion, der Regierung und den Bürgern Spaniens; 3) von den Cortes; 4) vom dem Könige. Jeder dieser Titel zerfällt in mehrere Kapitel, und diese sind wieder in Artikel getheilt, welche durch das Ganze fortlaufend gezählt sind, und deren die erste Abtheilung 242 umfaßt. Die zweite, am 6. November überreichte Abtheilung bezieht sich auf die Rechtspflege und enthält den dritten Titel, der gleichfalls in mehrere Kapitel getheilt ist, und die Artikel 242 bis 308 begreift. Die dritte Abtheilung, welche die Commission am 24. Dec. 1812 überreichte, handelt von der innern Regierung der Provinzen und Bezirke, von den Steuern, der bewaffneten Macht der Nation, dem Volks-Unterricht, der Beobachtung der Constitution und der Art und Weise, wie es bei vorhabenden Veränderungen in derselben \*) gehalten werden soll. Sie umfaßt den sechsten bis zehnten Titel und die Artikel von 309 bis 384. Diese Constitution wurde den 18. Mai 1812 von den damals in Cadix anwesenden Cortes unterzeichnet, welche 183 Mitglieder zählten. Da sie im Namen des Königs verfuhrten und auch in seinem Namen die Constitution erließen, so stehen am Schlusse derselben folgende Worte: Demnach befehlen wir allen Spaniern, weß Standes und Ranges sie auch seyn mögen, obige Verfassung als Grundgesetz der Monarchie aufrecht zu halten. Gleichermaaßen gebieten wir auch allen Tribunälen, Gerichtshöfen, Chefs, Gouverneurs und andern Civil-, Militär- und geistlichen Behörden, besagte Verfassung in allen ihren Theilen aufrecht zu halten und vollziehen zu lassen. Solches thun wir euch hiemit kund und zu wissen, und ihr werdet zu dessen Vollziehung vollführen, was nöthig

\*) Der Art. 3-5 lautet: „So lange bis die Constitution nicht acht Jahre lang in allen ihren Theilen in Wirklichkeit gewesen ist, darf keine Abänderung, kein Zusatz, keine Umwandlung irgend eines Artikels derselben in Vorschlag gebracht werden.“

ist und dieß drucken, bekannt machen und vertheilen lassen.

Joaquin de Mosquera y Figueroa, Präsident.

Unterr.: Juan Villavicencio.

Ignacio Rodriguez de Rivab.

Graf von Abisbal.

Unterr.: A. D. Ignacio de la Pezuela.

Cadix, den 19. März 1812.

An dem Tage, von welchem die Unterfertigung datirt ist, wurde auch die Verfassung zu Cadix bekannt gemacht.

### Fremden-Anzeige.

Angekommene und Abgegangene.

Den 9. April.

Hr. Luigi Cagnollo, Marquis und k. k. geheimer Rath, mit Familie und seinem Secretäre Johann Peverela, von Mayland nach Wien. — Elisabeth Kambausck, Magistrats-Raths Tochter, von Telesch in Mähren nach Triest.

Den 10. Hr. Anton Freyh. v. Billenberg, k. k. Landrechts-Rath, mit Fam. von Graz, eingl. Gradsch. Vors. N. 24. — Maria v. Herrisch, Geometers-Frau, von Klagenfurt nach Fiume. — Hr. Joseph Toblander, Früchthändler, von Triest nach Wien. — Hr. Anton Melichen, Tuchhändler, von Görz.

Den 11. Hr. Anton Zinke, Glashändler, von Graz nach Triest.

Abgereiset.

Den 9. April. Hr. Peter Kosada, Privatmann, nach Triest. — Hr. Valentin Homann, geprülfter Forstmann, nach Triest. — Hr. Joseph Rothe und Hr. Thomas Röß, Handelsleute, beide nach Triest.

Den 10. Hr. Anton Freyh. v. Billenberg, k. k. Landrechts-Rath, mit Familie, nach Zara. — Hr. Stephan Neumann, Kaufmann, mit Frau nach Triest. — Hr. Konrad Branciforti, Edelmann, mit seinem Sekretär Pasqual Longo, nach Graz. — Hr. Vinzenz Lo Monaco, Priester, nach Graz.

Wechsel-Cours in Wien

vom 8. April. 1820.

Conventions-Münze von Hundert 249 7/8 fl.